

## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Franz Schindler, Bärbel Narnhammer, Florian Ritter, Adelheid Rupp SPD**

Drs. 15/9443, 15/10245

### **Richterlicher und nichtrichterlicher Bereitschaftsdienst**

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Verfassungs-Rechts- und Parlamentsfragen über die Neuorganisation des richterlichen und nichtrichterlichen Bereitschaftsdienstes ab dem 1.1.2008 zu berichten und hierbei insbesondere darauf einzugehen, wie die für die Erfüllung der Vorgaben des BVerfG erforderliche Erreichbarkeit eines Richters auch außerhalb der üblichen Dienststunden und während der Nachtzeit gewährleistet wird, ob die hierfür erforderlichen richterlichen und nichtrichterlichen Mitarbeiter zur Verfügung stehen, welche Auswirkungen die Einteilung zum Bereitschaftsdienst auf die Geschäftsverteilung der Gerichte hat und welche organisatorischen und technischen Vorkehrungen zur Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes außerhalb der üblichen Dienstzeiten und während der Nachtzeit (z.B. Zugang zum Gerichtsgebäude, Erreichbarkeit per Telefax etc.) getroffen werden.

Der Präsident

I.V.

**Prof. Dr. Peter Paul Gantzer**

II. Vizepräsident